

RS OGH 1999/8/27 1Ob208/99s, 8Ob200/02y

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.08.1999

Norm

ABGB §880a A

KO §11 Abs1

Rechtssatz

Ein Aussonderungsanspruch oder Absonderungsanspruch des Garanten im Konkurs seines Auftraggebers im Falle eines in der Masse noch abgesondert vorhandenen Rückflusses des vom Begünstigten zu Unrecht abgerufenen Garantiebetrags läßt sich auf dem Boden der Wertverfolgungslehre nicht zureichend begründen. Es besteht auch gar kein Bedürfnis, ein solches Wertverfolgungsrecht des Garanten anzuerkennen, kann sich doch dieser gegen das Insolvenzzrisiko seines Auftraggebers schuldrechtlich ohnehin absichern.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 208/99s
Entscheidungstext OGH 27.08.1999 1 Ob 208/99s
Veröff: SZ 72/131
- 8 Ob 200/02y
Entscheidungstext OGH 20.03.2003 8 Ob 200/02y
Vgl auch; Beisatz: Diese Grundsätze lassen sich auch auf Fälle des (hier: nicht gerechtfetgten) Abrufes einer Bankgarantie nach Konkurseröffnung übertragen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112605

Dokumentnummer

JJR_19990827_OGH0002_0010OB00208_99S0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at